



## Vorlage

Datum: 12.02.2013  
Vorlage RB/1941/2013

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen des Projektes "Shared Services" die Einrichtung eines "Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements" mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

### Sachverhalt:

Zum 01.10.2010 wurde das Zentrale Forderungsmanagement gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth gegründet. Seit dieser Zeit wird die Einziehung der städtischen Geldforderungen von der Hansestadt Wipperfürth gemeinsam für beide Städte durchgeführt.

Diese Kooperation hat sich in den letzten Jahren bewährt. Das Forderungsmanagement wird effektiv und kompetent von den Wipperfürther Kollegen bearbeitet. Durch die Zusammenarbeit sind auch kostenmäßig Reduzierungen zu verzeichnen gewesen. Auch die GPA kommt in der Prüfung des Zahlungswesens zu dem Schluss, dass sich die Zusammenführung der Aufgaben positiv ausgewirkt hat.

Durch das Ausscheiden zweier Mitarbeiterinnen der Buchhaltung zum Ende des Jahres und die geplante Übernahme der Abrechnung der Abwassergebühren durch die Stadt Hückeswagen ergibt sich nun die Möglichkeit, dass die Kollegin, die derzeit die verbliebenen Aufgaben des Zahlungsverkehrs in der Stadt Hückeswagen abwickelt, neue Aufgaben in der Buchhaltung übernimmt.

Dadurch hätte ggf. eine neue Kraft für die Stelle in der Zahlungsabwicklung eingestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche mit der Hansestadt Wipperfürth geführt, ob von dort Möglichkeiten der Kooperation auch in diesem Bereich gesehen werden.

Aufgrund der Nähe des Forderungsmanagements mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs bietet sich dies an.

Aus Sicht der Hansestadt Wipperfürth besteht die Bereitschaft, diese Aufgabe gemeinschaftlich für beide Kommunen durchzuführen. Eine Berechnung des Stellenaufwandes durch die Hansestadt Wipperfürth hat ergeben, dass der derzeitige Personalbestand in Wipperfürth um 0,8 Stellen erhöht werden muss, um die Aufgaben für beide Städte umfassend erledigen zu können. **(Bitte unten Erläuterung zu § 3 Abs. 2 beachten).**

Im Übrigen sollen die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit unverändert bleiben. Aus diesem Grund wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für das Forderungsmanagement, die am 24.06.2010 vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossen wurden, als Grundlage für die neu zu schließende Vereinbarung genommen. Dabei wurden nur wenige Veränderungen am Text vorgenommen.

In der Anlage ist der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigelegt, wie er mit der Hansestadt Wipperfürth abgesprochen wurde. Die geänderten Passagen sind dort gelb markiert. Im Wesentlichen beschränken sich die Unterschiede auf die Ergänzung des Zahlungsverkehrsmanagements in den Formulierungen. Im Übrigen sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

§ 2 Abs. 1:

Die Aufgaben umfassen durch die Änderungen den gesamten Bereich der Stadtkasse. Unter Buchstabe a wurden neu die Aufgaben des Zahlungsverkehrsmanagements ergänzt. Diese sind in § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt. Ausgenommen ist der Absatz 5, der die Kassenprüfung regelt, sowie der Absatz 6, der die Liquiditätsplanung für die einzelnen Städte beinhaltet. Diese Aufgaben sollen aufgrund ihrer Bedeutung weiter in der Zuständigkeit der einzelnen Städte verbleiben.

§ 2 Abs. 4:

Die Aufgabe des Zahlungsverkehrsmanagements wird komplett in Wipperfürth erledigt, lediglich der Außendienst des Forderungsmanagements ist – naturgemäß – vor Ort auszuführen.

§ 3 Abs. 2:

Die Gesamtstellenzahl der Zahlungs- und Forderungsmanagements erhöht sich von bisher 3,87 für das reine Forderungsmanagement auf 6,3 Stellen. Darin enthalten sind 1,63 Stellen (inkl. Leitung), die bisher bereits in Wipperfürth für das Zahlungsverkehrsmanagement zuständig sind sowie 0,8 weitere Stellen, die für die zusätzlichen Tätigkeiten aus Hückeswagen eingerichtet werden.

**Im beigelegten Entwurf sind entgegen der vorgenannten Aussagen 6,5 Stellen angegeben. In diesem Punkt konnte mit der Hansestadt Wipperfürth noch keine Einigung erzielt werden, weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.**

§ 3 Absatz 6

Enthielt bisher die Regelung, dass die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in den einzelnen Kommunen verbleibt und entfällt daher jetzt ersatzlos.

§ 6

Der Termin für die erstmögliche Kündigung wird entsprechend auf 5 Jahre nach Abschluss festgesetzt.

§ 10

Die alte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird durch die neue Regelung ersetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenverteilung soll nach dem gleichen Maßstab erfolgen, wie es bereits beim Forderungsmanagement vorgenommen wurde. Dabei werden die Personal- und Sachkosten nach dem KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt. Grundlage für die Verteilung ist die Einwohnerzahl der Städte. Der Schlüssel wird daher im Vergleich zu bisher nicht geändert, nur die Höhe der umzulegenden Kosten steigt.

Nach einer ersten Proberechnung kommen auf die Schloss-Stadt Hückeswagen zusätzliche jährliche Kosten von voraussichtlich etwa 57.800,- € zu. Dem Gegenüberzustellen sind die derzeitigen Kosten für die eigene Zahlungsabwicklung in Hückeswagen in Höhe von ca. 65.225 € Einsparungen in Höhe von etwa 7.400,- € können daher voraussichtlich direkt realisiert werden.

**Durch die geänderte Stellenzahl (s. § 3 Abs. 2) kommt es hier zu Änderungen, Erläuterungen folgen in der Sitzung.**

Inwieweit durch die Kooperation langfristig weitere Einsparungen erzielt werden können, bleibt abzuwarten.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement“